



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die

Gemeinde Dornstadt
vertr. durch Bürgermeister Rainer Braig
Kirchplatz 2
89160 Dornstadt
Tel. (07348) 9867-0
Fax (07348) 9867-92
E-Mail: info@dornstadt.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt:

Gemeinde Dornstadt
Kirchplatz 2
89160 Dornstadt
Tel. 0711 / 810814444
E-Mail: datenschutz@dornstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Gemeinde Dornstadt ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, Beschäftigten-, Auszubildenden- oder Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitglieder der Personalvertretung sowie die / der Beauftragte für Chancengleichheit.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten bzw. Bewerbungsunterlagen werden sechs Monate (bei Beschäftigtenstellen) bzw. ein Jahr (bei Beamtenstellen) nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder der Bewerber / die Bewerberin einer längeren Speicherung explizit zugestimmt hat.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Internetadresse: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/kontakt-aufnehmen/>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Stelle bzw. des Dienstpostens zur Folge haben. Für die Gemeinde Dornstadt ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.